

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
(praxisintegrierend dual)
Abschluss Bachelor of Science)**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019) zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 11. November 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (praxisintegrierend dual), genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 26. November 2024.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs.....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation.....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphase	8
§ 9 Abschlussarbeit.....	8
§ 10 Abschlussprüfung	8
§ 11 Doppelabschlussabkommen.....	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anhang Studienplan	10
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	11

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der aus den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik sowie den spezifischen Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik besteht. Er ist konzeptionell- methodisch fundiert und berufs- und arbeitsmarktorientiert.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich gesicherte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung, ausgerichtet auf den Erwerb von soliden wirtschafts- und informationstechnischen Kenntnissen. Studierende erlernen Konzepte und Methoden, welche ihnen die Möglichkeit geben, Informationssysteme zu analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen zu können. Zentral ist dabei der Erwerb der Fähigkeit, die Informationssysteme zur Umsetzung unternehmerischer Ziele zu gestalten und zu implementieren; sowie umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung zu erwerben. Neben diesen methodischen und fachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden die für sie relevanten Sozialkompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen kombinieren Fachwissen und Kompetenzen aus allen drei Gebieten und nehmen somit eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr. Das erlernte Wissen soll ihnen viele Einsatzgebiete eröffnen, unter anderem

- in Technologieunternehmen,
- in Anwendungs- oder Beratungsunternehmen,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- aber auch als selbständige Unternehmer bzw. Unternehmerin.

Der praxisintegrierende duale Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt insbesondere berufspraktische Zusammenhänge des Studienfaches. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu erkennen und zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu erarbeiten, auch unter Berücksichtigung von außerfachlichen Bezügen. Dabei sollen erworbene Studienkenntnisse in die unternehmerische Praxis umgesetzt werden.

Die Qualifikationsziele werden sowohl am Lernort Hochschule als auch am Lernort Praxispartner erlangt. Die berufspraktische Vermittlung findet in unterschiedlichen Bereichen beim Praxispartner statt.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit, individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie sich in unterschiedlichen Fachrichtungen der Wirtschaftsinformatik vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2 Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

Der Studiengang wird in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt. Die Praxispartner befinden sich auf der Webseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

Der Studiengang beinhaltet ein praxisintegrierendes duales Studium, welches als Präsenzstudium durchgeführt wird.

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist im Studienplan im Anhang geregelt.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Zum praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik können nur Studierende zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Bildungsvertrag auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages für diesen Studiengang mit einem Praxispartner der Technischen Hochschule Wildau nachweisen können.
- (2) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.

- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das praxisintegrierende duale Studium umfasst Praxistransfermodule zwischen der beruflichen Praxis und dem Studium von insgesamt 53 Credit Points zuzüglich der Bachelorarbeit. Praxistransfermodule sind Pflichtmodule im Rahmen des Studiums, die beim Praxispartner und an der Technischen Hochschule Wildau gemeinsam durchgeführt und betreut werden. Die Inhalte der Module dienen der Verzahnung von theoretischem Wissen und gelebter Praxis. Die Bearbeitungszeit der Praxistransfermodule kann auf die Vorlesungszeit begrenzt sein, aber auch begleitend zum übrigen Studium durchgeführt werden.

Das praxisintegrierende duale Studium ist wie folgt aufgebaut:

- Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- Praxistransfermodule werden im ersten, zweiten, vierten, fünften und sechsten Semester durchgeführt.
- Das sechste Semester umfasst ein Praxistransfermodul und die Bachelorarbeit mit 12 Wochen Bearbeitungszeit. Beides wird am Lernort des Praxispartners durchgeführt.

Die Prüfungen der Module des fünften Semesters sollen bereits innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt werden, um einen frühzeitigen Beginn der anschließenden Praxistransfermodule zu ermöglichen.

Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält den Studienplan für das praxisintegrierende duale Studium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang der zu absolvierenden Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen kurzfristig für einen einzelnen Studienjahrgang abgeändert werden. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (6) Gemäß Studienplan belegen die Studierenden im Sommer- und Wintersemester ein Wahlpflichtmodul mit je 5 CP.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Der Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.

Jedem Wahlpflichtmodul ist im Wahlpflichtkatalog eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen und der hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (7) Gemäß Studienplan belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im Sommersemester und zwei im Wintersemester stattfinden.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Wahlpflichtkatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des Sommersemesters vor der Wahl der Spezialisierungen geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort.

Im Wahlpflichtkatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zugeordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im Sommersemester. Die Studierenden wählen einmal beide Spezialisierungen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihre Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen.

Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche mit Start der Spezialisierung gemäß Studienplan unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

(8) Gemäß Studienplan belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin bzw. der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Projekte. Die Projekte müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin bzw. vom Dekan beschlossen sein.

Jedem Projekt ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr Projekt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Projekte ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Projekten statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Projekte von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Projekt bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Projekt zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (9) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (10) Die Module „Berufsperspektiven im Unternehmen“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Spezialisierung im Unternehmen“ sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 der Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (11) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der Folgejahrgänge angepasst werden.
- (12) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (13) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der bzw. des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen.

Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden einzubeziehen.

§ 8 Praxisphase

Das Studium umfasst sieben Praxistransfermodule nach § 7 Abs. 2 dieser Ordnung im Gesamtvolumen von 53 Credit Points. Für Module, die beim Praxispartner durchgeführt werden, sind die Inhalte und die Betreuung schriftlich zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden, dem Praxispartner und der Technischen Hochschule Wildau zu vereinbaren.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist die Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-Planer beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11

Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regeln das jeweilige Doppelabschlussabkommen und gegebenenfalls die dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung.

§ 12

Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2025/2026.

Wildau, 26. November 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienplan
- Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anhang Studienplan

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik praxisintegrierend dual

Studientyp praxisintegrierend dual

gültig ab WiSe 2025/2026

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Allgemeine Grundlagen																								
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5															
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5												
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4				4	SMP	5												
IT-Recht	2	2				4							4	FMP	5									
Wissenschaftliches Arbeiten & Publizieren					4	4							4	SMP	5									
International Business Communication	2	2				4									4	SMP	5							
Wirtschaftsinformatik																								
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5															
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5												
Grundkurs SAP	2	2				4				4	SMP	5												
Business Intelligence	2	2				4							4	FMP	5									
Künstliche Intelligenz und ihre Anwendung	2	2				4							4	FMP	5									
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4	4	FMP	5															
Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4							4	FMP	5									
Controlling	2	2				4							4	FMP	5									
Informatik																								
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4	4	FMP	5															
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5															
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5												
Software Engineering	2	2				4				4	KMP	5												
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5									
Wahlpflicht																								
Interdisziplinäres Modul				4		4															4	SMP	5	
Spezialisierungen*																								
Spezialisierung I	8	8				16									8	***	10	8	***	10				
Spezialisierung II					16	16									8	***	10	8	***	10				
Praxistransfermodule																								
Berufsperspektive im Unternehmen					4	4	4	SMP	5															
Praxis der Wirtschaftsinformatik I										-	SMP	5												
Praxis der Wirtschaftsinformatik II															-	SMP	5							
Teamprojekt I				4		4									4	SMP	5							
Teamprojekt II				4		4												4	SMP	5				
Projekt im Unternehmen																		-	SMP	5				
Spezialisierung im Unternehmen																						-	SMP 23	
Summe der Semesterwochenstunden	46	18	28	12	24	128	28			24			28		24			24		24		0		
Summe der Credits Lehre						145				35			35		35			35		35		35	23	
Credits f. praxisintegrierende Lehre (Transfermodule)						53																		
Credits f. Bachelorarbeit						12																	12	
Summe der Credits						210				35			35		35			35		35		35	35	

* aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein.
Pro Semester sind 2 Modul á 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

V	Vorlesung	P	Projekt	WiSe	Wintersemester
Ü	Übung	S	Seminar	SoSe	Sommersemester
L	Labor	CP	Credit Points	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Prüfungsart				
***	Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlkatalog zu entnehmen.				
FMP	Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum				
SMP	Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums				
KMP	Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP				

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Wirtschaftsinformatik (praxisintegrierend dual, B.Sc.) –

Business Computing (dual degree programme with integrated internships, B.Sc.)

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Grundlagen	General Principles
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Projektplanung und Projektmanagement	Project Planning and Project Management
IT-Recht	IT-Law
International Business Communication	International Business Communication
Wissenschaftliches Arbeiten & Publizieren	Introduction to Scientific Work & Publishing
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Geschäftsprozessmanagement	Business Process Management
Grundkurs SAP	SAP Fundamentals
Business Intelligence	Business Intelligence
Künstliche Intelligenz und ihre Anwendung	Artificial Intelligence and Applications
Betriebswirtschaft	Business Administration
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Introduction to Business Administration
Rechnungswesen	Accounting
Produktionswirtschaft und Logistik	Production and Logistics
Digital Marketing	Digital Marketing
Controlling	Managerial Accounting
Informatik	Information Technology
Grundlagen der Informationstechnologie	Introduction to Information Technology
Grundlagen der Programmierung	Introduction to Programming
Datenbanken	Databases
Software Engineering	Software Engineering
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	Advanced Software Development
Wahlpflicht	Elective Modules
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Spezialisierungen	Specialisation
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II
Praxistransfermodule	Practice-Transfer Modules
Berufsperspektive im Unternehmen	Business Career Perspectives
Praxis der Wirtschaftsinformatik I	Practice of Business Informatics I
Praxis der Wirtschaftsinformatik II	Practice of Business Informatics II
Teamprojekt I	Team Project I
Teamprojekt II	Team Project II
Projekt im Unternehmen	Business Project
Spezialisierung im Unternehmen	Business Specialisation